

BW
1275

VIA HECK

50 1024

②

6/4439



BRITISH LEYLAND

Mini 850 Mk III

Anderungen am Fahrzeug, welche die im Typengenehmigungsbescheid enthaltenen Angaben berühren, sind dem Landeshauptmann (Prüfungskommission für Kraftfahrzeuge) anzuzeigen.

Der Typengenehmigungsbescheid ist den Kraftfahrbehörden vorzulegen, wenn sie eine das Fahrzeug betreffende Amtshandlung vornehmen.

Es empfiehlt sich, den Typengenehmigungsbescheid nicht im Fahrzeug aufzubewahren und seinen alltäglichen Verkauf der Zulassungsstelle, bei der das Fahrzeug in Vermerkung steht, anzuzeigen.

Typenschein

Name und Wohnort des Herstellers des Fahrzeuges (bei ausländischer Herkunft des Fahrzeuges: Beauftragter des Herstellers)

BRITISH LITTLAND (Austin Morris Ltd.)
Longbridge, Birmingham, England

BRITISH LITTLAND AUSTRIA KG
5020 SALZBURG

Mini 850 Mk III

Nichtausfüllbar ist zu vermeiden.

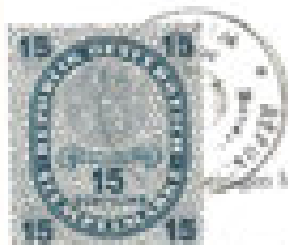
Stempel vermerken

Salzburg, am 22. Juni 1970

Anschrift des Kunden:

Firma V. A. H e c k

Kleinmerring 12
1010 V i e n n a



Ich bestätige, daß die von Ihnen bezogene Kraftfahrzeug-
Anhänger-
Fahrzeugart

bei uns die Fahrzeug-Nr.: ... und die Motor-Nr.: ... führt.

mit der nachstehend beschriebenen und vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie
gestützten Type übereinstimmt.

Eine Abschrift des Genehmigungsbereiches ist angeschlossen.

BRITISH LEYLAND AUSTRIA KG
5000 SALZBURG

[Signature]
Kundendienst- und Verkaufsleiter
Vertrieb des Herstellers

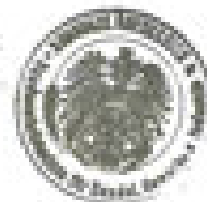
Nummer des Verzeichnisses
gem. § 20 Abs. 4 BZPG, 1967

51310

Verfahrensweise ist zu verstehen

Verfahren des Bestehens, mit dem die Type genehmigt wurde:

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE



Typengenehmigungs-Bescheid

für Kraftfahrzeuge oder Anhänger
oder von Fahrzeugteilen solcher Fahrzeuge

An die

British Leyland Austria KG.

Wasserfeldstrasse 15
5000 Salzburg

Zahl 585.884 - II - 20 / 1970

Führbez. N. 8096/1970

Sprache:

1. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie genehmigt gemäß §§ 18 und 20 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 unter den im Punkte 2 angeführten Bedingungen die im Punkte 3 beschriebene und in der im Punkte 4 angeführten Zeichnung dargestellte Type für die Genehmigung im nach der Bundesverkehrsangelegenheitenverordnung 1968, Teilgen. ... als Betrag von ... Stellung zu erteilen.

2. Bedingungen:

Auflagen:

- a) Die an der Rückseite des Fahrzeuges angebrachte Kennzeichenleiste darf nur einseitig angebracht sein.
- b) Die Auflage a) ist im Zulassungsschein im Falle der behördlichen Eintragungen zu vermerken.

3. Name, vollständiger Wohnort oder Sitz des Herstellers des Fahrzeugteils und des Aufbauers:

British Leyland (Austria - Merrie) Ltd, Longbridge,
Birmingham, England

4.

Einseitige
Typenzeichnung

British Leyland Mini 850 Nr. III

Technische Beschreibung des Fahrzeugs
Fahrgestelles

Art des Fahrzeuges, des Aufbaus, Anzahl der Sitze, Sitzplätze:

Personenkraftwagen mit geschlossenem Aufbau, 2 Sitze vorne, 2 Sitze hinten, insgesamt 4 Sitze, einschließlich Lenkerseite.

Eigengewicht	600	kg	Normales
Höchste zulässige Belastung	360	kg	
Höchstes zulässige Gesamtgewicht	960	kg	

Höchste zulässige Achslast	vorne	300	kg
innerhalb des höchsten zulässigen Gesamtgewichtes	hinten	460	kg

a) Fahrzeug-Nr.	Kennzeichen
b) Motor-Nr.	Klasse

Erkennung: Verbrennungskraftmaschine

Bezeichnung des Motors	Vergasermotor
a) Arbeitsweise	Viertakt
b) Anzahl der Zylinder	4
c) Hub und Bohrung	68,26 mm	68,94 mm
d) Gesamthubraum		0,848 Liter
e) Größte Nennleistung des Motors	34 PS bei 4800 U/min

Bezeichnung, Größe und Art der Vorrichtung zur Dämpfung des Aufpralles und des Schwingens während des Betriebes in Expansion-Schalldämpfer, Bra. Radiators Branch, Gaborian Werke Bedford England.

Art der Vorrichtung zur Dämpfung des Aufpralles:

Erzeuger, Type:

Schlechte Betriebsverhältnisse: Mächtig am Stand 78 Pflanz; Mächtig in Fahrt 80 Pflanz

Art der Erhöherverriegelung und des Antriebes (mechan., elektr., hydraul., pneumatisch, Verbrennungsmotor):
Mechanisch über hydraulisch betätigte Einzelhebelverriegelung, Schaltgetriebe mit 4 Vorwärtsgängen und 1 Rückwärtsgang oder automatische Getriebe mit 4 Vorwärtsgängen und 1 Rückwärtsgang, Differential, Gelenkwellen auf die Vorderräder.

Übersetzungen im Getriebe und in der (bei Triebachse)
Mechanischen Getriebe: 3,427, 2,172, 1,422, 1,00
Rückwärtsgang 3,527 Triebachse 3,745
Automatische Getriebe: 2,69, 1,85, 1,44, 1,00
Rückwärtsgang 2,69
Betriebsbremse: Hydraulisch betätigte Innenbackenbremse auf alle Räder wirkend.
Mechanisch betätigte Innenbackenbremse auf die Hinterräder wirkend

Feststellungen:
Hilfsbremse feststellbar

Motorbremse:

Art und Mindestmaße der Bereifung und Beschriftung der Felge	vorne	5,20 x 10
	auf Felge	3,50 x 10
	hinten	5,20 x 10
	auf Felge	3,50 x 10

Radschub 2,7 mit gemäß Erklärung des Erzeugers des Fahrzeuges (Fahrpedal)

Radstand	2036	mm
Spurweite vorne	1305	mm
„ hinten	1164	mm
Durchmesser des Vorderrades	7	in
Geländelänge	3050	mm
„ Breite	1420	mm
„ Höhe	1250	mm

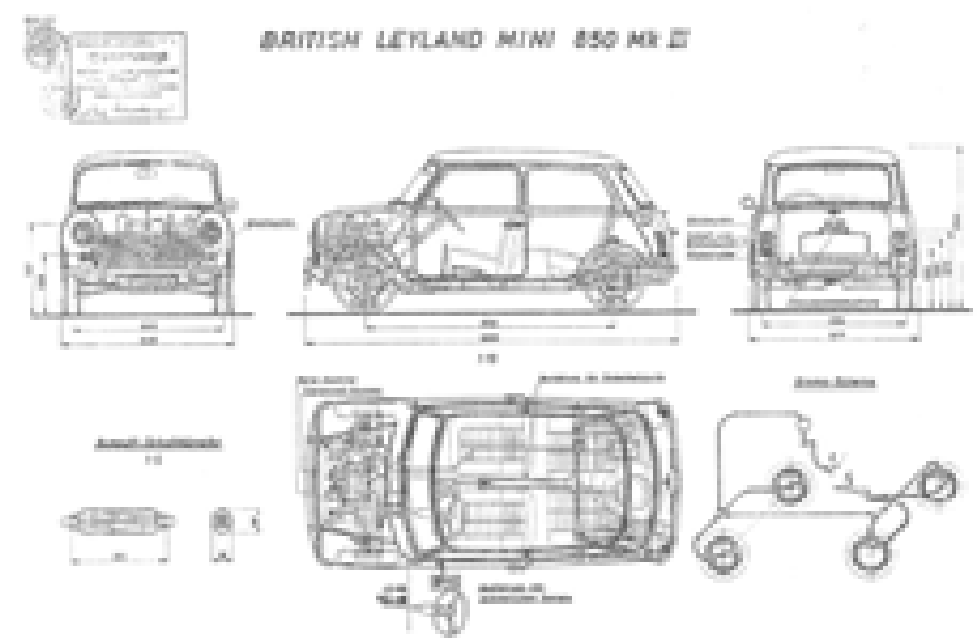
Höchstgeschwindigkeit auf gerader, waagrechter Fahrbahn bei Windstille:
gemessen km/h*) Angabe des Erzeugers 117 km/h
*) Die Messung der Höchstgeschwindigkeit erfolgt bei der Typenprüfung bei Zugwind, Normaldruck, Seehöhe, Luftdichte, Temperatur, konstant, abwechselnde Achslastverteilung und Lastverteilung.

Art der Achsverriegelung:

Art und Typenbezeichnung der Hilfsverriegelung und Name des Erzeugers:

Wesentliche Abweichungen von den Angaben des Erzeugers:

	Gesamtpreis Tsd.		Gesamtpreis Tsd.
Scheinwerfer für Fernlicht und Abblendlicht	Ⓐ 1516	Blindleuchte vorne	Ⓐ 3474
Scheinwerfer für Fernlicht	Ⓐ	Blindleuchte hinten	Ⓐ 44314
Stahlblech	Ⓐ 3474	Blindleuchte seitlich	Ⓐ
Nahleuchte	Ⓐ	Blindgeber	Ⓐ 6230, 6233
Reifenradler	Ⓐ	Kennzeichenleuchte	Ⓐ 44313
Reifenradler	Ⓐ	Reifenradler	Ⓐ 44314
Reifenradler	Ⓐ	Vorrichtung zum Ab- geben von akustischen Warnzeichen	Ⓐ 7304
Schleifblech	Ⓐ 44314	Drehleuchte	Ⓐ
Reifenradler	Ⓐ 44314	Farntafelvor- richtung	Ⓐ
Zusätzliche Genehmigungszeichen:		Nahleuchte	Ⓐ
Für _____	Ⓞ		
Für _____	Ⓞ		

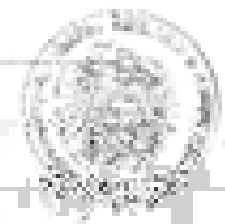


4. Die angeleitete Zeichnung ist eine Darstellung der Fahrzeugen.

28. März 1970 Begründung:

Bei der am _____ durchgeführten Prüfung wurde festgestellt, daß die zu genehmigende Type des B. den Vorgaben des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und der Kraftfahrzeug-Durchführungsverordnung 1967 entspricht. Die Type war daher gemäß § 28 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 unter den im Punkt 2 angeführten Bedingungen zu genehmigen. Die im Spruch festgesetzte Bundesverwaltungsabgabe wurde entrichtet.

Wien, am 26. April 1970



Für den Bundesminister:
Hans-Joachim Pöschel
Bundesminister

Raum für behördliche Eintragungen

Eintragungen der Überprüfungen nach dem V. Abschnitt des EFG 1967

BUNDEMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 12. Februar 1970
Zl. 105.204-11/70

an die
British Leyland Austria AG.

Wasserfallstraße 13
1020 Wien

Auf Ihren Antrag vom 1.2.1970 I. Klasse

erteilt Ihnen das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie die Genehmigung, die nach dem Typgenehmigungsbescheid, ausgefertigt vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mit Zl. 105.204-11/70-1970 Prot. Nr. 2/ 2016/70 - vom 24.4.1970 ausgefertigten Typenscheine durch nachstehenden Zusatzbescheid zu ergänzen. Der Zusatzbescheid ist dem Typgenehmigungsbescheid beizufügen.

Zusatzbescheid 1

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erteilt auf den Antrag der Firma British Leyland Austria AG., Salzburg

vom 1.2.1970 I. Klasse an mit Zl. 105.204-11/70-1970 Prot. Nr. 2/ 2016/70 vom 24.4.1970

erteilten Typgenehmigungsbescheid auch auf Personentransporte mit der funktionsfähigen Typenbezeichnung

British Leyland Mini 850 Mk III

die gegenüber der genehmigten Type wesentliche Änderungen aufweisen:

Die Motorhaube wird teilweise mit Schweißnähten für Fern- und Abblendlicht mit dem Genehmigungszeichen GB 85 234 ausgestattet.

Jedes Typenschein ist eine Abschrift dieses Zusatzbescheides beizufügen.

Alle Verträge im Typgenehmigungsbescheid erhaltenen Angaben bleiben unverändert.

Für die Erweiterung des Typgenehmigungsbescheides ist nach der Bundesverkehrsministerverordnung 1969, Tarifpost 020 ein Betrag von S ... 200,- zu entrichten.

Wien, am 24. Februar 1970
Für das Bundesministerium

Ing.-Ing. Haslinger

Für die Richtigkeit
der Unterschrift

Spillner